



**Handreichung zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte
in die Schule und den Hort in Mecklenburg-Vorpommern**

1. Impressum

Ein gemeinsames Ziel erreicht man nur als Team - Handreichung zur Gestaltung des Übergangs von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort in Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber

Universität Rostock | Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition (KIT), Neuer Markt 3, 18055 Rostock

Redaktionsleitung

Prof. Dr. Katja Koch, Tel.: 0381 498-2673, Mail: katja.koch@uni-rostock.de

Autorin

Ines Huhle (wiss. MA), Tel.: 0381 498-2526, Mail: ines.huhle@uni-rostock.de

Titelbild

Universität Rostock

Druck

Druckerei Weidner GmbH, Carl-Hopp-Straße 15, 18069 Rostock

Auflage

500 / 11.2021

Hinweise

Veröffentlichung mit freundlicher Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern. • Diese Handreichung erhalten Sie auch als PDF zum kostenlosen Download auf der Homepage des KIT: <https://www.sopaed.uni-rostock.de/kat> (→ Publikationen). • Die Rechte dieser Veröffentlichung einschließlich der Abbildungen, soweit nicht anders gekennzeichnet, liegen bei der Universität Rostock. Der Nachdruck, ganz oder teilweise, ist nur mit ausdrücklicher und vorheriger Genehmigung gestattet. • Die Dokumente der Anlage 1 (Vereinbarung über die Zusammenarbeit inklusive Übergangskalender) dienen Ihnen als Vorlage und dürfen Ihren Bedürfnissen entsprechend individualisiert werden.

Handreichung zur Gestaltung des Übergangs
von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort
in Mecklenburg-Vorpommern

2. Inhaltsverzeichnis

1.	Impressum	2
2.	Inhaltsverzeichnis	4
3.	Gemeinsames Aufgabenfeld Übergang gestalten	5
4.	Gemeinsame Ziele Kompetenzen individuell fördern	6
5.	Gemeinsame Maßnahmen Teamwork erkennen.....	7
5.1	Vereinbarung über die Zusammenarbeit inklusive Übergangskalender (Anlage 1).....	8
5.2	Kompetenzportfolio zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort (Anlage 2)	9
5.3	Prozessketten zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort (Anlage 3)	10
6.	Kontakt.....	11
7.	Literatur.....	12
8.	Danksagung.....	13
9.	Anlagen.....	14

3. **Gemeinsames Aufgabenfeld**

Übergang gestalten

Wir als Pädagogische Fachkräfte sowie Lehrkräfte, ob im Kindergarten, in der Schule oder im Hort, dürfen Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten. Wir lernen sie mit all ihren Besonderheiten kennen, beobachten sie in ihrer individuellen Entwicklung und machen uns Gedanken, wie wir ihnen beistehen, sich die Welt zu erobern. Ihre Fragen und Handlungen bewegen uns und fordern täglich unsere Professionalität. Umso mehr wird diese beansprucht, wenn Kinder in die weiterführende pädagogische Bildungsinstitution wechseln.

In jenem Moment sind wir gefragt, nicht nur unsere „Schützlinge“, sondern auch die von uns geleistete Arbeit in Hände zu geben, die diese erkennen, werten und ebenso professionell weiterführen werden.

Für diesen Übergangsprozess benötigen Kindertageseinrichtungen und Schulen eine gemeinsame Strategie, die konkrete Absprachen und Vereinbarungen beinhaltet und grundlegend auf einer gegenseitigen Wertschätzung beruhen muss. Das schließt ein Verständnis für unterschiedliche pädagogische Ansätze ein, die auch für die eigene Arbeit bereichernd sein können.

Die Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder des Landes Mecklenburg-Vorpommern (BIKO) formuliert die Bedingungen für ein gutes Gelingen des Prozesses folgendermaßen:

„Ob der Übergang vom Kindergarten zur Schule für das Kind bestmöglich bewältigt werden kann, ist maßgeblich davon abhängig, ob die Fach- und Lehrkräfte ein gemeinsames Bild vom Kind und gemeinsame pädagogische Konzepte haben bzw. entwickeln, sich gegenseitig in der jeweiligen Professionalität akzeptieren und eng miteinander kooperieren.“

(BIKO, 2021, Kapitel 4, S. 14)

Diese Handreichung soll Sie darin unterstützen, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und in den Hort gemeinsam zu gestalten.

4. **Gemeinsame Ziele**

Kompetenzen individuell fördern

Uns ist klar, dass Kinder mit unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet sind, die von Eltern und Fachkräften der Kindertageseinrichtung (Kita) und später von Lehrkräften der Schule gefördert werden.

Um uns fachlich verständigen zu können, hilft uns die Tatsache, dass die Kompetenzbereiche in Kita, Schule und Hort miteinander abgestimmt sind. In Mecklenburg-Vorpommern finden sie sich im Kindertagesförderungsgesetz (KiFöG M-V) bzw. im Schulgesetz (SchlG M-V) des Landes wieder, die in folgender Tabelle exemplarisch zugeordnet werden.

Bildungs- und Erziehungsbereiche (KiFöG M-V, 2021)	Gegenstandsbereiche des Unterrichts (SchlG M-V, 2020)
Alltagsintegrierte Sprachbildung und Kommunikation	Deutsch + (1. Fremdsprache)
Personale und sozial-emotionale Entwicklung, Wertorientierung und Religiosität, kultursensitive Kompetenzen	Deutsch Sachunterricht Religion und Philosophieren mit Kindern
Elementares mathematisches Denken, Welterkundung sowie technische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen	Mathematik Sachunterricht
Medien und digitale Bildung	Sachunterricht
Musik, ästhetische Bildung und bildnerisches Gestalten	Ästhetische Bildung (Kunst, Musik, Werken, Darstellendes Spiel)
Körper, Bewegung, Gesundheit und Prävention	Sport Sachunterricht
Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung	Sachunterricht

In der Bearbeitung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche versuchen wir stets, die aktuellen Bedürfnisse, Interessen und Lebenssituationen der Kinder zu berücksichtigen. Die zentrale Frage besteht darin, wie es der weiterführenden Institution gelingen kann, an den individuellen Lernwegen der Kinder anzusetzen, um weitgehende Kontinuität in der Entwicklung der Kinder zu gewährleisten. Im Weiteren werden die dafür erforderlichen Maßnahmen erläutert.

5. **Gemeinsame Maßnahmen**

Teamwork erkennen

Für jede pädagogische Institution ist die Gestaltung des Übergangs in eine weiterführende Einrichtung nur eines von vielen Aufgabenfeldern, doch bedeutend bezüglich ihrer Wirkung ist sie auf die Bildungsbiographie des Kindes. Es bedarf zeitlicher und personeller Ressourcen, um die notwendige Kommunikation mit der weiterführenden Institution zu vereinbaren und umzusetzen. Dabei beweisen die Leitungen der Kitas, Schulen und Horte oftmals eine hohe Flexibilität sowie Kreativität. Die Formen der Zusammenarbeit variieren, ähneln sich jedoch im Grundsatz.

Die folgend vorgeschlagenen Maßnahmen resultieren aus der Praxis der Partner verschiedener Bildungslandschaften (BL) in Mecklenburg-Vorpommern, die in ihrer Arbeit vom Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition (KIT) der Universität Rostock begleitet werden.

Dabei ist unter einer BL im engeren Sinne die Zusammenarbeit einer Grundschule mit Kindertageseinrichtungen (Kita), mit denen sie in einem Kooperationsverhältnis steht, zu verstehen. Eine BL im weiteren Sinne stellt die Vernetzung dieser zu Institutionen wie Schul- und Jugendämtern, (Interdisziplinären) Frühförderstellen, Fachberater*innen und Ministerien sowie deren Zusammenspiel dar.

5.1 Vereinbarung über die Zusammenarbeit inklusive Übergangskalender (Anlage 1)

Grundlage einer Kooperation sind Vereinbarungen, die gemeinsame Leitlinien und Grundsätze beinhalten. Diese sollten sich in den einzelnen Konzeptionen und Programmen der Kooperationspartner wiederfinden.

Die hier vorliegende Muster-Vereinbarung wurde in Anlehnung an die Eckpunkte einer Kooperationsvereinbarung der BIKO M-V entwickelt (BIKO, 2021, Kapitel 4, S. 18). Ergänzend wurden wesentliche Gedanken der Zusammenarbeit kurz und allgemeingültig formuliert. Eine spätere Anpassung der Vereinbarung ist dadurch nur bei einem Wechsel eines Ansprechpartners oder einer Ansprechpartnerin notwendig.

Dagegen wird der in der Vereinbarung integrierte Übergangskalender jährlich evaluiert und aktualisiert. Die dazu notwendigen Gespräche bieten immer wieder eine Möglichkeit, sich über neueste Bedingungen und Prozesse in den kooperierenden Institutionen zu informieren und auszutauschen. Sie stärken die Beratungskompetenz jeder pädagogischen Fach- und Lehrkraft. Die dafür erforderliche Transparenz ermöglicht ein Verständnis füreinander und eröffnet eine wichtige Basis der Zusammenarbeit: Vertrauen. Nur auf dieser Grundlage wird es besser gelingen, einen fachlichen Diskurs zu führen und gemeinsam Inhalte abzustimmen.

Der Übergangskalender schließt Kinder und Eltern als die unmittelbaren Akteure des Übergangs ein. Besonders die Eltern suchen nach Informationen, um die anstehenden Prozesse zu verstehen und diese aktiv mitzugestalten. In den geplanten Maßnahmen der Kooperationspartner stehen Kinder und Eltern im Mittelpunkt.

Das gemeinsame Handeln von Kita, Schule und Hort vermittelt den Kindern als auch ihren Eltern Kontinuität und hilft ihnen, den Übergang auch emotional gut zu bewältigen.

5.2 Kompetenzportfolio zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort (Anlage 2)

Die Universität Rostock (UR) wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur schon 2015 beauftragt, ein Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, das Kompetenzportfolio (KP), zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule zu entwickeln, welches die pädagogischen Fachkräfte alltagsintegriert bewältigen und die Lehrkräfte für ihre pädagogische Arbeit rezipieren können. Praktiker aus Kindertageseinrichtungen und Schulen verständigten sich mit den Forschenden der UR über Aufbau, Inhalt und Struktur des KP. Ihnen oblag, geeignete wissenschaftliche Verfahren aufzuspüren, in denen sich die Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte gut abbilden lassen. Weiterhin mussten die daraus gewonnenen Erkenntnisse aussagekräftig für weitere Handlungsplanungen sein sowie lesbar und verständlich für Kolleg*innen der weiterführenden Institutionen. Die weitere Entwicklung des Kompetenzportfolios erfolgt auf Grund der aktuellen Zuständigkeit in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung.

Das KP ist ein Beobachtungsinstrument, welches zwei zur Wahl stehende Screening-Verfahren (DESK-R oder KOMPIK) integriert sowie zusätzliche Informationen zur Verfügung stellt. Beide Verfahren können die bereits angewendeten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ergänzen oder diese ersetzen.

Die tabellarische Zusammenfassung der Ergebnisse der Screening-Verfahren bildet die Entwicklung der Kinder in den einzelnen Kompetenzbereichen ab und wird durch Notizen zu spezifischen Interessen des Kindes sowie Aussagen zu Familiensituation, ausgewählten Lebensereignissen und bereits erfolgten therapeutischen oder Förder-Maßnahmen erweitert. Das KP kann schon als Grundlage für die Elterngespräche im letzten Kindergartenjahr, in welchen das erforderliche Einverständnis für die Weitergabe des KP an die weiterführende Institution eingeholt werden kann, zur Nutzung kommen. „Sollten Sie [die Eltern] sich gegen die Übermittlung entscheiden, darf dies keine negativen Folgen oder Nachteile für die Eltern und /oder ihr Kind haben.“ (BIKO, 2021, Kapitel 3, S. 6)

Ziel des KP ist es, den über die Kinder gewonnenen Erfahrungsschatz der pädagogischen Fachkräfte an die zukünftigen Lehrkräfte der Schule und die Kollegen*innen der Horte weiterzugeben. Dadurch können pädagogische Aufnahmeverfahren der Grundschulen entfallen. Die erwünschte Kontinuität in der pädagogischen Begleitung der Kinder bleibt gewährleistet.

Das KP kann landesweit in einheitlicher Form der Datenübermittlung zwischen dem Kindergarten, der Schule und dem Hort eingesetzt werden.

5.3 **Prozessketten zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort (Anlage 3)**

Die vorgeschlagenen Maßnahmen auf der inhaltlichen Ebene einer Kooperation zwischen den Partnern einer Bildungslandschaft werden in dieser Handreichung durch Vorschläge einer zeitlichen Struktur ergänzt.

In zwei Grafiken wird ein Überblick über den Regelprozess innerhalb des Übergangs Kita – Schule bzw. Kita – Hort dargestellt, dessen Grundlage die Anwendung des KP ist. Die Darstellungen dienen als Orientierung und können ggf. nicht die vollständige Komplexität eines individuellen Einzelfalls erfassen. Ebenso spiegeln sie nicht die Inhalte des Übergangskalenders wider.

Zeitlich umfassen die dargestellten Prozesse das letzte Kita-Jahr, also den Zeitraum August des Jahres vor der Einschulung bis August des Einschulungsjahres.

In beiden Prozessketten ist die notwendige Elternentscheidung zur Weitergabe des KP (oder eines anderen Verfahrens) durch die Kita an die weiterführende Institution berücksichtigt. Bei einer Ablehnung der Weitergabe ist den Schulen ein pädagogisches Aufnahmeverfahren zu empfehlen.

Die dargestellten Handlungsabläufe sollen für alle Beteiligten – Erzieher*innen, Lehrer*innen und Eltern – Transparenz im Prozess des Übergangs von der Kita in die Schule und den Hort bieten.

6. **Kontakt**

Wir würden uns freuen, Ihnen mit dieser Handreichung nutzbringende Anregungen zu Ihrer täglichen Arbeit gegeben zu haben.

Auf Wunsch begleitet und unterstützt das KIT die Prozesse der Zusammenarbeit und Entwicklung auch Ihrer Bildungslandschaft. **Bitte sprechen Sie uns an.**

Gern informieren wir Sie über weitere Handlungsfelder des KIT.

Universität Rostock

Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition

Ines Huhle (wiss. MA)

0381 498-2526

ines.huhle@uni-rostock.de

<https://www.sopaed.uni-rostock.de/kit>

7. Literatur

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (BM M-V). (Januar 2020). Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V). Schwerin: BM M-V.

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (SM M-V). (Januar 2021). Bildungskonzeption für 0- bis 10-Jährige in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (BIKO). Schwerin: SM M-V.

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern (SM M-V). (Januar 2020). Kindertagesförderungsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern. Das Gesetz und seine Verordnungen. (KiFöG). Schwerin: SM M-V.

Universität Rostock. Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition. Verfügbar unter:
<https://www.sopaed.uni-rostock.de/kit>

8. Danksagung

Das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition möchte sich ausdrücklich bei folgenden Partnern bedanken, die durch ihre freundliche und produktive Zusammenarbeit sowie ihre hohe Kompetenz die Entwicklung der hier vorliegenden Dokumente (Anlage 1 und 3) unterstützten:

„Ein Quadratkilometer Bildung Neubrandenburg“: Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie M-V e.V. • Grundschule Ost „Hans Christian Andersen“ • die vier in Neubrandenburg Oststadt ansässigen Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der AWO, der Diakonie, des Internationalen Bundes und der Lebenshilfe • die beiden Horte im Stadtteil Oststadt in Trägerschaft der Lebenshilfe und des ASB

Netzwerkinitiative Gestaltung des Übergang Kindergarten-Grundschule/ Hort der Hanse- und Universitätsstadt Rostock: Amt für Jugend, Soziales und Asyl Rostock • Staatliches Schulamt Rostock • Volkshochschule Rostock/ Bildungsmanagement

Bildungslandschaft Rostock-Evershagen: Integrative Kindertagesstätte Integral gemeinnützige GmbH • Katholische Kindertagesstätte St. Thomas Morus • Kindertageseinrichtung Kita „De Ostseegörn“ • Evangelische Integrative Kindertagesstätte „Jona“ • Grundschule „Am Mühlenteich“

9. **Anlagen**

- Vereinbarung (Muster) über die Zusammenarbeit inklusive Übergangskalender (exemplarisch ausgefüllt, Anlage 1)
- Kompetenzportfolio zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort (Anlage 2)
- Prozessketten zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule und den Hort (Anlage 3)

Die hier aufgeführten Dokumente erhalten Sie für Ihren Gebrauch als kostenlosen Download auf der Homepage des KIT: <https://www.sopaed.uni-rostock.de/kat> (→ Publikationen)

VEREINBARUNG

über die Zusammenarbeit im Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule (Muster)

zwischen Kindertagesstätte (Kita und/ oder Hort)

Einrichtung:

Träger:

Anschrift:

vertreten durch:

und Schule

Einrichtung:

Träger:

Anschrift:

vertreten durch:

wird folgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind beauftragt, Kinder in ihrer Entwicklung zu begleiten, sie zu bilden und zu erziehen. Die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule und den Hort besitzt eine zentrale Bedeutung in der Bildungsbiographie des Kindes. Sie erfordert von den Pädagog*innen der kooperierenden Institutionen konkrete Absprachen, welche die Kontinuität des längst begonnenen Bildungsprozesses gewährleisten. Dabei ist ein Fortführen begonnener Entwicklungs- und Lernprozesse anzustreben, welches die Entwicklungsbesonderheiten eines jeden Kindes berücksichtigt.

§ 1 Gesetzliche Grundlage

Die Vereinbarung zwischen den Vorgenannten ergeben sich aus

- dem Sozialgesetzbuch VIII, § 22 und 22a mit dem Stand vom 09.10.2020
- dem Sozialgesetzbuch IX, § 131 mit dem Stand vom 09.10.2020
- dem Kindertagesförderungsgesetz M-V (KiföG M-V), § 3 Abs. 4 mit dem Stand vom 4. September 2019
- dem Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Schulgesetz - SchulG M-V), § 13 Abs. 2 mit dem Stand 01. Januar 2020

§ 2 Ziel der Zusammenarbeit

Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich, einen gelingenden Übergang aus der Kindertageseinrichtung in die Grundschule und den Hort zu gestalten. Durch die Vereinbarung soll eine verbindliche Planungsgrundlage geschaffen werden, die die konkreten Bedarfe an zeitlichen und materiellen Ressourcen der am Prozess des Übergangs beteiligten Institutionen berücksichtigt. Auf dieser Basis wird ein Übergangskalender durch Vertreter*innen der Institutionen erarbeitet, in welchem die Planungen von Kita und Schule koordiniert und Abläufe sowie Verantwortlichkeiten konkret benannt werden. Dieser Übergangskalender ist jährlich in Vorbereitung auf das neue Kita- bzw. Schuljahr abzustimmen.

Die Partner verfolgen nachstehende Ziele:

- gegenseitige Information über Organisationsform, Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen
- gemeinsame Gestaltung, Reflexion und Evaluation des Übergangs unter Beachtung der Besonderheit des einzelnen Kindes
- gemeinsame Elternarbeit
- gemeinsamer fachlicher Austausch

Die Vereinbarung wird auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung zwischen der Kindertageseinrichtung und der Grundschule getroffen. Sie ist Ausdruck des gemeinsamen Bemühens aller Beteiligten, für die Kinder gleiche und bestmögliche Bildungschancen zu erreichen.

§ 3 Inhalte und Formen der Zusammenarbeit

Die Inhalte der Zusammenarbeit in der Umsetzung der formulierten Ziele finden sich im Übergangskalender wieder. Pädagogische Angebote und Veranstaltungen zwischen den Partnern werden abgestimmt, Wünsche und Anregungen der Eltern und Kinder werden dabei berücksichtigt. Im Rahmen eines Elternabends wird die finale Fassung des Übergangskalenders den Eltern der zukünftigen Schulkinder vorgestellt und mit den Kindern besprochen. Die Rhythmisierung des Übergangskalenders orientiert sich an dem jeweiligen Schuljahr.

Die Form der Zusammenarbeit wird im Folgenden dargelegt:

Die Leitungskräfte aus Kindertageseinrichtung und Grundschule bestimmen jeweils eine Beauftragte oder einen Beauftragten, die/der den Entwicklungsprozess innerhalb der Einrichtung koordiniert und für den Informationstransfer zwischen den beteiligten Institutionen sorgt.

Der/ die Ansprechpartner*in der Grundschule ist

Der/ die Ansprechpartner*in der Kita ist

Der/ die Ansprechpartner*in des Hortes..... ist

Um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und weiter zu vertiefen, treffen sich die Schulleitung, Kita-Leitungen/ Hort-Leitung und die jeweiligen Beauftragten mindestens einmal jährlich. Die Einladung erfolgt im rotierenden Verfahren. Der Gastgeber ist für die Einladung, das Protokoll und die Festlegung eines neuen Termins zuständig. Bei Bedarf erfolgt ein individueller Austausch zwischen den Partnern.

§ 4 Datenschutz

Die Vereinbarung unterliegt grundsätzlich den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, auf die an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen wird. Die Partner dürfen in keinem Fall Informationen und Beobachtungen, die sie durch die Kooperation erlangen, an Dritte weitergeben.

§ 5 Vereinbarungszeitraum

Die Vereinbarung tritt zum für eine Dauer von 5 Jahren in Kraft, sofern sich die unter § 1 genannten gesetzlichen Grundlagen nicht verändern.

Ort, Datum

Schulleiter*in XXX

Schule

Kita- Leiter*in XXX

Kindertageseinrichtung

Hort-Leiter*in XXX

Kindertageseinrichtung

Übergangskalender im Kita- und Schuljahr 202..... - 202..... (Muster)

	Juli - August - September	Oktober - November - Dezember	Januar - Februar - März	April - Mai - Juni
Kinder		Besuch in der Grundschule zum „Tag der offenen Tür“	- Besuch der Grundschüler*innen in der Kita - medizinische Schuleingangsuntersuchungen	- Hospitation der zukünftigen Erstklässler*innen in der Grundschule, wenn möglich bei zukünftigen Paten - Abschlussfest im Kindergarten
Eltern	Gesamtelternversammlung in der Kita unter Beteiligung der Fach- und Lehrkräfte aus Kita/ Hort und Grundschule in Vorbereitung auf das letzte Kindergartenjahr	Besuch in der Grundschule zum „Tag der offenen Tür“	Entwicklungsgespräche in der Kita und schriftliche Einwilligung zur Übergabe des Kompetenzportfolios an die GS/ Hort (Januar)	- Elternversammlung in den Grundschulen/ Horten - Schulweg mit den Kindern üben
Fach- und Lehrkraft	- Einladung der Fachkräfte Kita zur Einschulung - wechselseitige Hospitation - bilateraler Austausch zwischen den Fachkräften Hort und Lehrkräften	bilateraler Austausch zwischen den Fachkräften Hort und Lehrkräften	- Übergabe des Kompetenzportfolios an die GS/ Hort, optional mit Gespräch - gemeinsame Fortbildung - bilateraler Austausch zwischen den Fachkräften Hort und Lehrkräften	- Reflexion zum vergangenen Übergangskalender und Abstimmung für den neuen Übergangskalender - bilateraler Austausch zwischen den Fachkräften Hort und Lehrkräften

Gemeinsame Veranstaltungen zwischen Kita, Grundschule und Hort sind ausdrücklich erwünscht und individuell mit Datum im Übergangskalender zu planen und festzuhalten.



**Universität
Rostock**

Traditio et Innovatio

UNIVERSITÄT ROSTOCK | IFH | ISEI | KOMPETENZZENTRUM FÜR INKLUSION UND TRANSITION
 NEUER MARKT 3 | 18055 ROSTOCK | WWW.SOPAED.UNI-ROSTOCK.DE/KIT
 PROF. DR. KATJA KOCH | MAIL: KATJA.KOCH@UNI-ROSTOCK.DE | TEL: 0381 498-2673
 INES HUHLE (WISS. MA) | MAIL: INES.HUHLE@UNI-ROSTOCK.DE | TEL: 0381 498-2526



Dieses Dokument wurde entwickelt in Zusammenarbeit mit: Netzwerkinitiative Gestaltung des Übergang Kindergarten-Grundschule/ Hort der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Bitte verwenden Sie das Kompetenzportfolio (KP) nur im Original! Das KP ist ein nach wissenschaftlichen Gütekriterien erstelltes Instrumentarium und unterliegt als Werk dem Urheberrecht. Jede Veränderung an Form und Inhalt stellt somit nicht nur eine Urheberrechtsverletzung dar, sondern kann im Weiteren auch Aussage sowie Auswertbarkeit des KP beeinflussen. Vielen Dank.

Kompetenzportfolio

zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und den Hort

für:

Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Datenübermittlung an die Schule und den Hort

Amtlicher Vordruck nach § 3 Absatz 7 Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V

Ich/Wir

.....
Name/n des/der Personensorgeberechtigten

.....
Anschrift der/des Personensorgeberechtigten

willige(n) ein, dass die für mein/unser Kind

.....
Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes

durch die Kindertageseinrichtung/die Kindertagespflegeperson

.....
Name und Anschrift der Kindertageseinrichtung sowie des Trägers der Einrichtung/ der Kindertagespflegeperson

die mit mir/uns im Entwicklungsgespräch im Jahr des voraussichtlichen Eintritts meines/unseres Kindes
verschriftlichen Ergebnisse der Entwicklungsdokumentation an die Leitung der aufnehmenden Grundschule

Das Kompetenzportfolio wurde erarbeitet am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) und wird zur Verfügung gestellt durch das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition der Universität Rostock.

.....
Name und Anschrift der Grundschule

und die Leitung des Hortes

.....
Name und Anschrift des Hortes

übermittelt und zu einem fachlichen Austausch zwischen den Erziehern*innen und Pädagogen*innen genutzt werden.

Ich habe/Wir haben die schriftlichen Ergebnisse der Entwicklungsdokumentation gelesen und auf Wunsch auch als Kopie erhalten. Nur diese verschriftlichten Inhalte werden an die Schule und/oder den Hort weitergegeben. Diese Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis. Es hat keine negativen Folgen oder Nachteile für mich/uns oder mein/unser Kind, wenn ich nicht einwillige/wir nicht einwilligen. Ich kann/Wir können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine/unsere Daten und die schriftlichen Ergebnisse der Beobachtung und Dokumentation meines/unseres Kindes nicht weiterverarbeitet werden. Die schriftlichen Ergebnisse sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner /unserer Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich/können wir schriftlich an die Kindertageseinrichtung/deren Träger /die Kindertagespflegeperson richten. Die Rechtsgrundlage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist Ihre freiwillig erteilte Einwilligung. Die Ergebnisse werden zum Zweck eines guten Überganges von der Kindertageseinrichtung/der Kindertagespflegeperson an die Grundschule und/oder den Hort übermittelt. Im Übrigen gelten die allgemeinen Informationen nach Artikel 13 DSGVO

X.....
Ort, Datum Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Liebe Eltern! Zur Geltendmachung dieser Rechte können Sie sich entweder unmittelbar an die o. g. Kindertagespflegeperson/ den o. g. Träger der Kindertageseinrichtung oder den jeweiligen Datenschutzbeauftragten wenden. Diesen erreichen Sie wie folgt:

.....
Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten des Trägers

Sie können sich gemäß Artikel 77 DSGVO beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern beschweren (Kontakt: Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin).

Das Kompetenzportfolio wurde erarbeitet am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) und wird zur Verfügung gestellt durch das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition der Universität Rostock.

Das bin ich und das mag ich

Hier würden wir uns über ein Selbstportrait des Kindes freuen!

Das Kompetenzportfolio wurde erarbeitet am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) und wird zur Verfügung gestellt durch das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition der Universität Rostock.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem DESK-R*

Durchführungszeitraum: - 20.....

Alter d. Kindes bei Ende des Screenings (MM/JJ) : /

		auffällig	fraglich	unauffällig				
		1	2	3	4	5	6-7	8-9
DESK 3-6 R	Feinmotorik							
	Grobmotorik							
	Sprache und Kommunikation							
	Basiskompetenzen Schriftsprache							
	Basiskompetenzen Mathematik							
	Aufmerksamkeit und Konzentration							
	Soziale Kompetenz							
	Sozialverhalten							

***DESK-R**: Heinrich Tröster, Judith Flender, Dirk Reineke, Sylvia Mira Wolf, Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten – Revision, Hoegrefe Verlag GmbH & Co.KG, Göttingen, 1. Auflage 2016

Zusammenfassung der Ergebnisse aus KOMPIK*

Durchführungszeitraum: - 20..... Alter d. Kindes bei Ende des Screenings (MM/JJ) : /

KOMPIK		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Motorische Kompetenzen										
	Soziale Kompetenzen										
	Emotionale Kompetenzen										
	Motivationale Kompetenzen										
	Sprache und frühe Literacy										
	Mathematische Kompetenzen										
	Naturwissenschaftliche Kompetenzen										
	Gestalterische Kompetenzen										
	Musikalische Kompetenzen										
	Gesundheitsbezogene Kompetenzen										
	Wohlbefinden und soziale Beziehungen										

*KOMPIK: Toni Mayr, Christina Bauer, Martin Krause, Beobachtungs- und Einschätzungsbogen für Kinder von 3,5-6 Jahren (2010), Staatsinstitut für Frühpädagogik München und Bertelsmann Stiftung (Initiator und Mitentwickler).

Das Kompetenzportfolio wurde erarbeitet am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) und wird zur Verfügung gestellt durch das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition der Universität Rostock.

Spezifische Interessen des Kindes

Kinder entwickeln in unterschiedlichen Bereichen unterschiedliche Interessen. Häufig sind diese mit konkreten Stärken verbunden. Konnten Sie durch ihre bisherigen Beobachtungen spezifische Interessen erkennen? Welches Instrument wird am liebsten genutzt? Welche Rollenspiele und mit welchem Spielzeug wird am liebsten gespielt? Allein oder gemeinsam? Wird Interesse an Tieren und Pflanzen gezeigt? Welche technischen Geräte wecken Interesse?

motorisch ...	
sozial ...	
sprachlich ...	
mathematisch ...	
naturwissenschaftlich ...	
gestalterisch ...	
musikalisch ...	

Was die Schule wissen sollte

Jedes Kind hat auch eine eigene Geschichte. Lebensereignisse und die Familiensituation können ebenso wie Kompetenzen und Interessen Auswirkungen auf die erfolgreiche Bewältigung des Übergangs in die Grundschule haben und die pädagogische Arbeit mit den Kindern beeinflussen. Grundlegende Informationen über Auffälligkeiten helfen den Lehrkräften, das Verhalten, das Handeln und das Lernen der Kinder angemessen einzuschätzen.

Entscheiden Sie **gemeinsam mit den Eltern**, was der Schule unbedingt mitgeteilt werden sollte!

Familiensituation (Erziehungsberechtigte, Wohnverhältnisse, usw.)

Ausgewählte Lebensereignisse und deren Auswirkungen (z.B. prägende Erlebnisse, große Reisen, Migration, Verluste, Krankheiten, usw.)

Bisherige Therapien und Förderung sowie deren Ergebnisse

Das Kompetenzportfolio wurde erarbeitet am Institut für Sonderpädagogische Entwicklungsförderung und Rehabilitation (ISER) und wird zur Verfügung gestellt durch das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition der Universität Rostock.

Erläuterung zur Anwendung des Kompetenzportfolios zum Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule und den Hort

Grundsätzliches:

Das Kompetenzportfolio (KP) soll landesweit und in einheitlicher Form zur Datenübermittlung zwischen Kindertagesstätte, Schule und Hort eingesetzt werden. Es garantiert nicht nur ein einheitliches Vorgehen im Land Mecklenburg-Vorpommern, sondern sorgt auch durch die Anwendung der zur Wahl stehenden Screening-Verfahren für wissenschaftlich fundierte Aussagen zu den bereits vorhandenen Kompetenzen der Kinder. Die Kompetenzbereiche der Verfahren spiegeln nicht nur die der Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder des Landes (BIKO) wider, sondern berücksichtigen im gleichen Maße die der Bildungspläne aus den 16 deutschen Bundesländern. Somit kann eine direkte Weiterführung der pädagogischen Förderung der Kinder institutionsübergreifend gelingen.

Das KP ist wie folgt aufgebaut:

1. Einverständniserklärung der Eltern zur Weitergabe des KP an die von den Eltern genannte Grundschule und den Hort
2. Selbstporträt des Kindes
3. Zusammenfassung der Ergebnisse des Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten (DESK-R) oder des Beobachtungs- und Einschätzungsbogens für Kinder von 3,5-6 Jahren (KOMPIK)
4. Notizen zu spezifischen Interessen des Kindes
5. Aussagen zur Familiensituation, ausgewählten Lebensereignissen und erfolgten Therapien und Förderungen

Durchführung:

Das KP soll im Herbst des letzten Kindergartenjahres eines Kindes angewendet werden. Das Einverständnis der Eltern zur Weitergabe des KP an Schule und Hort vorausgesetzt, beinhaltet es die Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem jeweilig genutzten Screening-Verfahren. Hierbei ist zwischen den Verfahren DESK-R oder KOMPIK zu wählen. Sollte die Entscheidung zu Gunsten des DESK-R-Verfahrens ausfallen, empfiehlt es sich, ebenfalls die zusätzlichen Kompetenzbereiche des KOMPIK-Verfahrens zu bearbeiten, um eine umfassende Beschreibung der Fähigkeiten und Fertigkeiten des Kindes zu ermöglichen. Die zusätzlichen Bereiche sind im KOMPIK-Bogen blau markiert. Die Verfahren können zudem die in der Kindertageseinrichtung ggf. bereits angewendeten Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ergänzen bzw. als solche für Kinder im Alter von 3/3,5 – 6 Jahren genutzt werden. Für beide Verfahren wird eine mindestens halbjährige Kenntnis der pädagogischen Fachkräfte über das Kind sowie eine Einweisung in das jeweilige Verfahren vorausgesetzt. Die Zeit zum Ausfüllen der Screeningbögen beträgt bei beiden Verfahren ca. 45 Minuten.

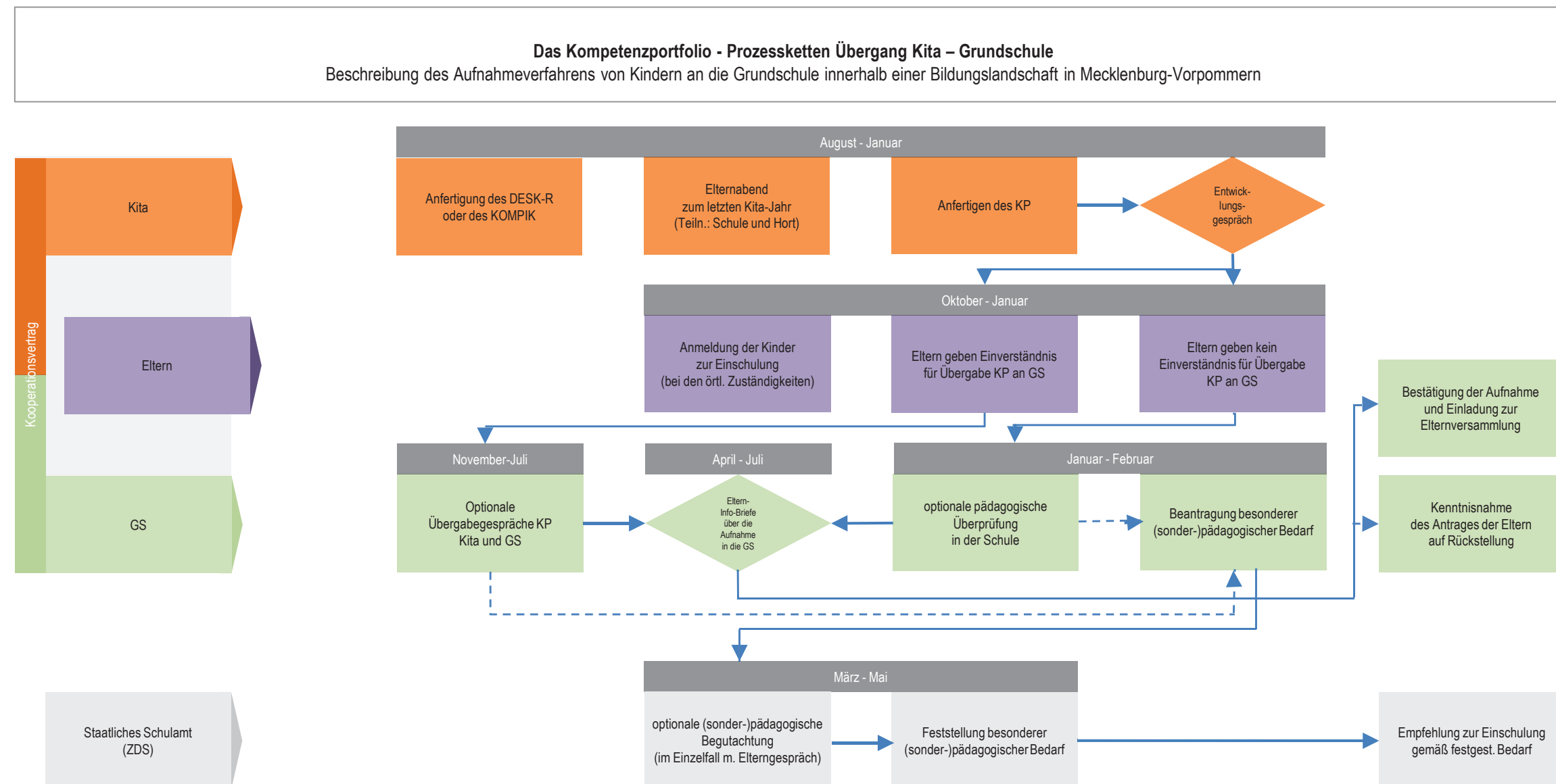
Die zusammenfassenden Ergebnisse des jeweiligen Screening-Verfahrens werden durch die Benennung spezifischer Interessen des Kindes ergänzt und sollen einen differenzierteren Blick auf die Persönlichkeit des Kindes gestatten. Das Selbstporträt hat eine ähnliche Funktion. Die Eltern entscheiden, über welche Familiensituation, ausgewählten Lebensereignisse sowie ggf. erfolgten Therapien und Förderungen die Schule informiert sein soll. Mit dem KP wird der Schule und dem Hort gestattet, sich schon vor oder beim Übergang in eine andere pädagogische Institution über die persönliche Entwicklungs- und Lebenssituation des Kindes zu informieren und diese für die weitere Arbeit zu berücksichtigen. Die Verantwortung zur rechtmäßigen Nutzung liegt bei der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Das Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition übernimmt keine Haftung.

Verwendung:

Das KP kann zusätzlich auch als Grundlage für die Elterngespräche im letzten Kindergartenjahr genutzt werden. Es ermöglicht eine Beschreibung der Entwicklung des Kindes sowie seiner Lernfortschritte. Da die zusammenfassenden Ergebnistabellen des jeweiligen Verfahrens mögliche Abweichungen im Entwicklungsstand des Kindes sichtbar machen, kann in dem Gespräch gemeinsam beraten werden, wie das Kind in den betroffenen Bereichen weiter gefördert und unterstützt werden kann.

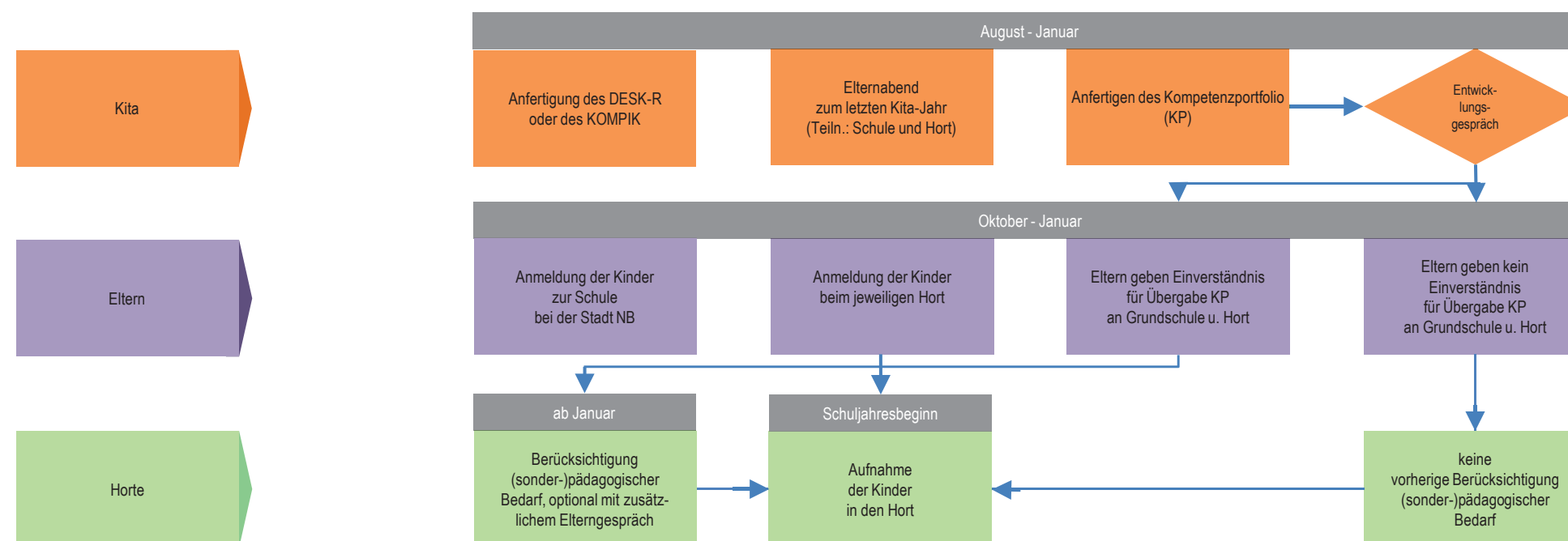
Die Elterngespräche finden meistens zu Beginn des letzten Besuchsjahres in der Kindertagesstätte des Kindes statt, das heißt, dass das KP zum Ende des Kalenderjahres an die betreffende Schule bzw. an den Hort ergehen kann. Damit die aufnehmende Schule bzw. der Hort die Unterlagen erhalten, ist es empfehlenswert die Eltern darauf hinzuweisen, Änderung der Angaben der aufnehmenden Folgeinstitutionen rechtzeitig anzuzeigen. Wünschenswert wären Übergabegespräche mit der Schulleitung der aufnehmenden Schule. Für die Schule kann durch Nutzung des KP das pädagogische Aufnahmeverfahren entfallen. Beide weiterführenden Institutionen haben ein halbes Jahr Zeit, um sich auf ihre zukünftigen Kinder vorzubereiten und mögliche zusätzliche personelle und sächliche Voraussetzungen zu organisieren.

Stand 14.01.2021



Das Kompetenzportfolio - Prozessketten Übergang Kita – Hort

Beschreibung des Aufnahmeverfahrens von Kindern an die Grundschule innerhalb einer Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern



Das Kompetenzportfolio - Prozessketten Übergang Kita – Grundschule und Kita - Hort

Beschreibung des Aufnahmeverfahrens von Kindern an die Grundschule innerhalb einer Bildungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern

Information

- Die Grafik gibt einen Überblick über den Regelprozess innerhalb des Übergangs Kita – Grundschule (Stand 08.2019) und soll damit eine Transparenz dieses Prozesses fördern.
- Die dargestellten Prozessketten bilden Regelprozesse bzw. Optionen im Regelprozess ab und können ggf. nicht die vollständige Komplexität eines individuellen Einzelfalles umfassen.
- Die Prozessketten sind von links nach rechts und von oben nach unten zu lesen.
- Das letzte Kita-Jahr wird vom August des Jahres vor der Einschulung bis August des Einschulungsjahres verstanden.

24.06.2021

Ansprechpartner für Fragen und Anmerkungen

Universität Rostock
PHF | ISER | Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition
Ines Huhle
Neuer Markt 3 / Raum 432
18055 Rostock

0381 498-2526
ines.huhle@uni-rostock.de
www.sopaed.uni-rostock.de/kit

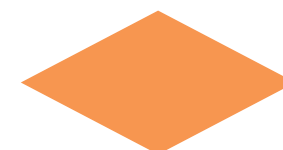
Legende



Beginn einer Prozesskette



Prozessschritt



Entscheidung im Prozess



Zeithinweis



Regelverlauf



Optionaler Verlauf

DESK-R
GS
Kita
KOMPIK
KP
ZDS

Dortmunder Entwicklungsscreening für den Kindergarten – Revision
Grundschule
Kindertagesstätte
Kompetenzen und Interessen von Kindern
Kompetenzportfolio
Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie



Universität Rostock | PHF | ISER |
Kompetenzzentrum für Inklusion und Transition
Neuer Markt 3 | 18055 Rostock | www.sopaed.uni-rostock.de/kit